

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Beungspreis: vierteljährlich 4.80 Mark, unter Kreuzband 6 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag nach 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schlesische Straße 8
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgeschossige Kolonie 1 Mark,
für Todesanzeigen Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

80000 Auflage hat jetzt die Verbands-Zeitung!

Arbeiter, Angestellte, Beamte!

Der Putsch der Rapp-Büttwitz in Berlin ist in den verschiedensten Bezirken Deutschlands zu blutigen Kämpfen geführt und eine sehr große Zahl von Opfern an Toten und Verwundeten zurückgelassen. Diese Toten und Verwundeten haben dafür gekämpft, daß in Deutschland wieder verfassungsmäßige Zustände hergestellt und bietrigen beseitigt wurden, die sich nicht voll und unzweideutig auf den Boden der Verfassung stellen wollten.

Vor allem war es die organisierte Arbeiterschaft, Angestellten- und Beamtenchaft aller Richtungen, welche sich geschlossen gegen die Putschisten wandte, und in deren Reihen sind nun die Opfer zu beklagen. Noch niemals hat die Arbeiterschaft vorausgesehen, wenn es galt, das Solidaritätsgefühl in die Tat umzuleben. Deshalb wenden sich hiermit die unterzeichneten Organisationen an die Gesamtarbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft Deutschlands mit dem dringenden Erwußt, eine Geldsammlung zur Unterstützung der Opfer vorzunehmen. Die engste ist die Not; eine große Zahl von Familien ist durch den Tod ihres Ernährers verbraucht, Kaufende sind verwundet und können daher ihrem Erwerb noch nicht wieder nadiehen, andere wieder sind aus Furcht vor Bestrafung durch die Kriegsgerichte flüchtig geworden und von ihren Familien getrennt. Die Arbeiterschaft Deutschlands darf diese Opfer und ihre Familien nicht zugrunde gehen lassen, darf sie nicht selbst überlassen, kann auch nicht darauf warten, bis Reich und Staat die Unterstützung vereinbart haben. Reich und Staat haben die Verpflichtung, die Unterstützung baldigst zu regeln, wie es ja auch in den Vereinbarungen über die Beendigung des Krieges im Industriegebiet mit Zustimmung des Herrn Ministers Giesberts in Bielefeld niedergelegt wurde. Entsprechende Anträge sind an die Reichsregierung gestellt. Diese Aktion der Organisationen kann aus ethischen Gründen selbstverständlich nur als Ergänzung der vom Reich zu treffenden Regelung zu betrachten sein und dazu dienen, die erste Not zu lindern.

Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe.

Die Arbeiterschaft des Industriegebietes hat in Kenntnis, daß ungeheure Summen gebraucht werden, die direkt übernommen, einen Lagesverdienst an die Sammelstellen abzuführen. Dieses Beispiel von Opfermütigkeit wird allen anderen Bezirken Deutschlands zur Nachahmung dringend empfohlen. Die Sammlungen sind von den gewerkschaftlichen Organisationen in die Hand zu nehmen, in allen Orten schnellstens Auschüsse, bestehend aus den unterzeichneten Organisationen, einzurichten, und diesen ist die Sammlung der Gelder zu übertragen. In denjenigen Orten, wo Tote und Verwundete zu bezeichnen sind, haben diese Ausfälle auch die Unterstützungsfälle zu prüfen. In den Kampfbezirken Berlin, Sachsen, Thüringen und dem Industriegebiet sind Bezirksschäfte einzurichten, welche die Durchführung der Unterstützungen nach einem heilichen Rhythmus zu übernehmen und zu überwachen haben. Alle gesammelten Gelder sind an die Zentralstelle abzuführen (August Laut, Berlin SO. 16, Engelstor 15, 4 Et., Postfach 1000 Berlin NW. 7, Nr. 81381). — Von hier aus werden die Gelder im Einvernehmen mit den Bezirksschäften an die bedürftigen Orte überwiesen.

Die Zentralausschüsse in den Unterstützungsbezirken haben sofort Feststellungen über die Zahl der Opfer an Toten und Verwundeten und deren Unterstützungsbedürftigen Familien zu machen und an die Zentralstelle darüber zu berichten.

Arbeiter, Angestellte, Beamte!

Wir vertrauen auf Euren Opfersinn und Euer Solidaritätsgefühl, die sich schon so oft bewährt haben. Diese Sammlungs- und Unterstützungsaktion wird

Zeugnis ablegen, daß diese Worte in Euren Reihen nicht leere Begriffe bleiben, sondern in die Tat umgesetzt werden.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

C. Legion.

Arbeitsgemeinschaft Freier Angestelltenverbände. (Afa)

S. Aufhäuser.

Verband der deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dünker).

F. Neustadt.

Produktionssteigerung durch Verlängerung der Arbeitszeit?

In den bürgerlichen Kreisen tritt, wie Bernhard Schildbach in der „S. A. S.“ schreibt, die Abneigung gegen den Achtstundentag immer dreister her vor. Es sind nicht nur rückständige Unternehmergruppen, die in den ihrem Einfluß unterliegenden Zeitungen Stimmung für eine Verlängerung der Arbeitszeit machen, sondern es sind auch sozialpolitische Blätter darunter, die man gewohnt war, ernst zu nehmen, die behaupten, eine Erhöhung der Produktion sei nur durch eine Heraufsetzung der Arbeitszeit zu erreichen.

Ein Aboehartikel einer anscheinend bürgerlichen Zeitungskorrespondenz trat den Bestrebungen mit dem Hinweis entgegen, daß

1. die Gutschriftierung der Errungenschaften der deutschen Revolution zu schweren innerpolitischen Auseinandersetzungen und Unruhen führen müsse, und
2. noch eine große Reservearmee brachliegender Arbeitskräfte vorhanden sei, die erst restlos von der Industrie aufgezogen werden müsse, bevor man überhaupt von einer Verlängerung der Arbeitszeit sprechen dürfe.

Dennit ist also gesagt, daß eine Erhöhung der Arbeitszeit über acht Stunden pro Tag auch eine Steigerung der täglichen Leistung im Gefolge habe.

Wir bestreiten das, und zwar an der Hand wissenschaftlich-experimenteller Nachweiszungen, die uns ein Wissenschaftler und Großunternehmer bereits vor zwanzig Jahren geliefert hat.

Am 1. April 1900 ist die Firma Karl Zeiß-Jena von der neufründigen zur achtstündigen Arbeitszeit übergegangen. Der Leiter und alleinige Besitzer des Betriebes, Professor Dr. Ernst Abbe, der den Betrieb schon vorher in ein gemeinnütziges Stiftungsunternehmen umgewandelt hatte, hat dann ein volles Jahr lang die Wirkung der achtstündigen Arbeitszeit nach jeder Richtung hin kritisch beobachtet. Das Ergebnis seiner Forschung war, daß der Betrieb nicht nur keinen Schaden und keinen Ausfall an der Produktion erlitt, sondern auch noch einen wirtschaftlichen Nutzen durch Einsparungen an Heizung, Licht und Kraft hatte.

Wie ist Professor Abbe zu dem Resultat gekommen, wie wurden die Unterlagen für die Ermittlung gewonnen? Diese Fragen drängen sich dem Leser auf, der an ein Zusatzforschung glauben möchte.

Um alle Zusatzfaktoren auszuschalten, zugleich aber auch alle Arbeiterkategorien zu umfassen, wurden von Abbe aus dem damals 1200 Köpfen zählenden Personal 233 Arbeiter ausgewählt, die mindestens vier Jahre im Betrieb tätig, über 22 Jahre alt waren und im letzten Jahr des Neunstundentages sowie im ersten des Achtstundentages dieselbe Ablaufarbeit bei unveränderten Lohnraten geleistet hatten.

Der durchschnittliche Stundenverdienst bei neufründiger Arbeitszeit betrug bei diesen Arbeitern 62 Pf.; er stieg bei achtstündiger Arbeitszeit auf 72 Pf. Um den Ausfall einzuholen, der durch Aushall einer Betriebsstunde entstand, hätte eine Steigerung von 8 Pf. genügt; es wurden aber 10 Pf., also 2 Pf. mehr pro Stunde ergiebt. Es ist bemerkenswert, daß trotz gleichbleibender Lohnraten in acht Stunden Arbeitszeit ein höherer Lohn erreicht wurde als in neun Stunden. Die Tagesleistung ist bei

achtstündigter Arbeitszeit nicht nur dieselbe gewesen wie bei neun Stunden, sondern sie war noch um eine Stunde höher.

Wertet man das Ergebnis nach den Altersklassen oder nach der Art der Arbeitsverrichtung, so erkennt man kleine Unterschiede, die aber in keinem Fall die typische Wirkung aufheben. Die höchste Leistungsfähigkeit erzielten die jüngeren Jahrestassen im Alter von 22 bis 30 Jahren und die ältesten von über 40 Jahren, während die von 30 bis 40 Jahren etwas hinter den anderen zurücklieben. Kleine Unterschiede weisen die einzelnen Arbeitszweige auf, jedoch ohne daß man in diesen Abweichungen einen einheitlichen Zug etwa in der Richtung erkennen könnte, daß Vorteile oder Nachteile in Hand- oder Maschinenarbeit oder in geferner und ungelehrter Arbeit bestehen.

Der Stromverbrauch (elektrische Energie) war im Jahre des Neunstundentages nicht nur absolut, sondern auch verhältnismäßig höher als im Jahre des Achtstundentages. Das kam daher, daß der Nutzeffekt pro Kilowattstunde (nach Abzug des Leeranges) sich von 28,2 auf 26,0 steigerte. Der Bezug der Maschinen verringerte sich — bei Maschinen und Menschen. Die Intensivität der Arbeit nahm zu.

„Die Arbeiter haben sich mehr angestrengt und abgezackt, weil sie nicht weniger verdienten wollten.“ So würde die landläufige Erklärung der immerhin festenmaßen Erziehung lauten, daß bei Aushall einer täglichen Arbeitsstunde keine Minderung der Tagesleistung eintrete. Professor Abbe weiß aber nach, daß diese Erziehung vollständig unabhängig von dem guten Willen des Arbeiters ist. Das Resultat tritt ganz automatisch ein. Als der Achtstundentag in dem Zeitschen Betrieb eingeführt wurde, hörte der Arbeiter in der Besorgnis, einen Verdienstaussfall zu erleiden, sich stark angestrengt — das war an der sprunghaften Zunahme des Kraftstromverbrauchs zu erkennen. Die Arbeiter hörten sich jedoch überzeugt, sie waren über das Ziel hinausgeschossen. Sie konnten sich auch nicht lange auf der Höhe der Überleistung halten, es war eine physische Unmöglichkeit. Deshalb trat ebenfalls die Reaktion ein und die Leistung ging in die normale, von der Beschaffenheit des menschlichen Organismus abhängige Höhe zurück. Es bestehen zweifellos ganz bestimmte Faktoren, die Kräfteverbrauch und Kräfteertrag beeinflussen. Die einfachste durch die Erfahrung bestätigte Überlegung sagt uns, daß man eine Stunde Arbeitsleistung desselben Arbeiters nicht beliebig multiplizieren kann. Bei irgendwelcher Grenze tritt Ermüdung, Erschöpfung und Abspannung ein. Wird durch äußere Anspannung andauernd mehr Arbeitskraft ausgegeben, dann treten körperliche Schäden, Krankheit und Verfall ein. Ermüdung ist — medizinisch ausgedrückt — Vergiftung, Erholung und Ruhe sind die natürlichen Heilmittel. Können die Heilmittel nicht ihre volle Wirkung entfalten, dann treten körperliche Nachreise ein, die in vorgezogener Arbeitsfähigkeit (Intervallität) ihren Ausdruck finden. Die medizinische Wissenschaft kennt geringe Fälle, in denen Übermüdung und Überanstrengung in überlanger Arbeitszeit unter akuten Vergiftungsscheinungen zum tödlichen Ende führen. Bekannt sind auch die günstigen Wirkungen verschiedener Arbeitszeiten in gesundheitsschädigenden Industrien. Die Verlängerung der Erholungs- und Ruhezeit macht den Körper der Arbeiter widerstandsfähiger gegen die besonderen gesundheitgefährlichen Einflüsse. Verschiedene verheerend wirkende Gewerberankheiten sind allein durch Arbeitszeitverkürzungen so gut wie ausgerottet worden.

Jede Stunde Arbeitszeitverkürzung löst eine Doppelwirkung aus. Einmal ist der Arbeiter eine Stunde weniger den Gefahren des Betriebes — Staub, Geräusch, schlechter Luft usw. — ausgesetzt und dann hat er zugleich eine Stunde mehr für Erholung und Ruhe, für den Kräfteersatz, für den täglich sich wiederholenden Neuaufladen der Arbeitskraft gewonnen. Wenn nun gleichzeitig feststeht, daß die tägliche Arbeitsleistung in eine längere Zeitspanne zusammengezögert werden kann, und diese Grenze mit dem Achtstundentag noch nicht überschritten ist, dann be-

deutet keine Erfüllung einen ungeheuren Gewinn für unsere Volksfreiheit und mithin auch für unsere Volkswirtschaft. Und darauf legt Abé das Hauptgewicht.

Die Erfüllung der Unternehmer bei allgemeiner Einigung des Reichstagsentwurfes bewanderte Abé vor 20 Jahren auf 30 bis 40 Millionen Mark, doch diese Summe ist er gering im Vergleich zu den großen wirtschaftlichen und kulturellen Werten, die in der Freilegung der in der Arbeiterschaft schlummernden, durch lange Arbeitszeit an der Entwicklung gehinderten natürlichen Intelligenz gewonnen werden.

Angesichts der wissenschaftlich erforschten günstigen Wirkungen des Reichstagsentwurfs rast Abé den bürgerlichen Stufen vorwärts zu:

"Wenn das Festhalten an der langen Arbeitsszeit bisher Unverstand und Vorheit gewesen ist, so wird das weitere Festhalten für die Zukunft frevel sein!"

Diese Worte sind heute, nach 20 Jahren, noch — und oft recht — zeitgemäß. Wer heute höhnend sagt, es sei nichts von den günstigen Wirkungen des Reichstagsentwurfs zu berichten, der sollte in Betracht ziehen, unter was für Voraussetzungen der Reichstag eingerichtet wurde, in welch zerstörten Verhältnissen sich unser Wirtschaftsleben, und in was für einem Zustand seelischer und körperlicher Weichselheit sich unsere Arbeiterschaft nach 4½-jähriger Kriegsdauer befindet. Aber gerade zum Heilungsprozeß gehört der Reichstag in erster Linie, und diejenigen tun Deutschland einen schlechten Dienst, die inurgichtiger Politik und interessierter Besangenheit Sorge für die Belebung des Reichstagsmärtages machen wollen.

Die neuen Grundlagen der Reichsfinanzen.

(Die Worte vom Berater beschallen.)

II.

Die überall gewünschten Bedürfnisse der Gemeinden werden hauptsächlich der Gemeindesteuer zu einem Ausgleich führen. "Vom Standpunkt der finanziellen und sozialen Gerechtigkeit aus muß es als Fortschritt erachtet werden, daß die Bedürfnisse der Gemeinden überall in erster Linie durch volle Anpassung der auf der Leistungsfähigkeit ausgebauten Einkommensteuer gedeckt und daß die jüngsten weniger vollkommenen Steuern und Gehaltsarten erst dann berücksichtigt werden, wenn die Einkommensteuer nicht ausreicht." Gemeinden jedoch, die bis in besondere geringe Feste befinden, dürfen 10 Proz. ihrer Einkommensteueranteile unberücksichtigt lassen. Diese Bestimmung widerpricht dem Zweck des Gesetzes, Steuerzonen der Wohlhabenden unmöglich zu machen. Über den regelmäßigen Steuerbedarf der Gemeinden sind Unklarheiten nicht vorhanden; er hat sich während des Krieges und ganz besonders während des Jahres 1918 ganz bedeutend geändert. Vor dem Kriege betrug im Jahre 1914 der Steuerbedarf der Bundesstaaten 1.168 Milliarden, der Gemeinden 1.227 Milliarden, zusammen 2.395 Milliarden. Für das Jahr 1918 ist die Steuerzunahme an Staaten in den Bundesstaaten und Gemeinden auf 3.6 Milliarden und für 1919 auf 6.5 Milliarden berechnet. Diese gewaltige Steigerung wird auch weit überschritten durch das Anwachsen des Bedarfs des Staates. Er belief sich vor dem Kriege auf 2 Milliarden und wird gegenwärtig auf mehr als 18 Milliarden bezogen. Die Steuerzunahmen des Staates müssen also um 100 Proz. die Gemeinden um mehr als 100 Prozent steigen werden." Diese Zahlen sind, soweit es sich um die Bedürfnisse des Staates handelt, wie sich aus der oben wiedergegebenen Auslegung des Reichsministers der Finanzen ergibt, schon wieder stark überholt.

Im ersten Kriegsjahr hat die Steuererhöhung der Erwerbsunternehmen ausgeschlagen. Wie diese zu dem Anteil des Steuerbedarfs beitragen, zeigt ein Vergleich des Jahres 1913 mit der Gegenwart. In der jetzt größeren Erwerbsunternehmen zählten 1913 durch Einkommensteuer durchschnittlich 11.18 M. auf den Kopf der Bevölkerung aufgeteilt werden. Die Erwerbsunternehmen liefern zu den heutigen Zeiten, die sich in den einzelnen Staaten zwischen 6.7 M. und 20.5 M. auf den Kopf der Bevölkerung verteilen, beträchtlich. Desgegenüber weisen die Haushalte für 1919 nicht allein den Wertfall dieser Beiträge, sondern auch Steuern nach. Diese betragen in Preußen 12.2 M., in Sachsen 25 M., in Baden 35.2 M., in Württemberg 33.7 M., und in Hessen sogar 46.6 M. auf den Kopf der Bevölkerung. Die Ursache liegt zweifelschlich bei den Erwerbsunternehmen, die in Preußen einen Bruchteil von 19.6 M., in Sachsen 43.7 M., in Baden 37.8 M., in Württemberg 41 M., in Hessen 49 M. auf den Kopf der Bevölkerung ausmachen, also ein Drittelteile der Erwerbsunternehmen hat den Krieg, hatten nicht andere Erwerbsunternehmen solche Erhöhungen erlitten, so können die Zuschüsse der Erwerbsunternehmen verhältnismäßig niedrig sein. Soher ist klar und nicht der leichte Anfang damit gemacht, die Erwerbsunternehmen haben Abflachung der haushaltspolitischen Bedeutung wieder erlangt und nach wirtschaftlichem Maßstab zu schätzen.

Der Erwerb steht auf dem Standpunkt, daß einzeln unter den Staaten und Gemeinden in Höhe von 2.5 Milliarden gebaut werden soll. Dafür führen zur Bezahlung die Staaten und Gemeinden, nämlich 1 Milliarde erhält die Provinzpreußen, 40 Millionen Bergbaukreis, 30 Millionen Westpreußensteuer und 25 Millionen Schlesische Steuern und Steuert. Das gilt zusammen 1.11 Milliarden, in hoch nach 5.50 Milliarden durch Revisionsfragen und Rechtsstreitigkeiten zu berichtigten sind. Die Länder

und Gemeinden sollen einen prozentualen Anteil an dem Ertrag der Reichsteuern bekommen, damit ihre eigene Beteiligung an der Steigerung der Erträge der gemeinschaftlich bewirtschafteten Steuern aufrechterhalten wird. Es werden als Anteile in Aussicht genommen an der Einkommensteuer 4500, an der Erbschaftsteuer 150, an der Grundsteuer 140 und an der Umsatzsteuer 800 Millionen Mark, zusammen also 5.89 Milliarden.

Die Belastung der Steuerpflichtigen durch Erb- und Einkommensteuern ist in den einzelnen Ländern und mehr noch in den Gemeinden außerordentlich verschieden, insbesondere sind die Einkommensteuern in vielen Ländern im Jahre 1919 stark erhöht worden. An so grohe Unterschiede kann die Verteilung der Anteile an der Reichseinkommensteuer auf die Länder und Gemeinden nicht anpassen. Als Verteilungsmittel bleibt danach nur das örtliche Aufkommen und die Bevölkerungszahl. Das örtliche Aufkommen eignet sich für die Verteilung der Anteile an der Einkommensteuer, da nur so die natürlichen Unterschiede der Wohlhabenheit verschiedener Gebiete berücksichtigt werden können. Das gleiche trifft auch für die Gemeinden zu. Um die großen Ungleichheiten in den Gemeindeaufzügen auszugleichen, sollen Gemeindeländer auf breitere Schultern übernommen werden, und so der Lastenausgleich zum Steuerausgleich führen. Dann heißt es in der Begründung wörtlich weiter: "Auf der Einkommenseite sind die Unterschiede dadurch zu vermindern, daß die Beteiligung der Gemeinden in der Hauptfahrt auf die kleineren und mittleren Einkommen gegründet wird, während die Steuern von den hohen Einkommen vorzugsweise den großen Verbänden vorbehalten bleiben." Dieser Gedanke des Entwurfs zeugt von jugoslatischer Kurzsichtigkeit und gefährdet ebenfalls den ganzen Reformvorlauf. Dass gerade die engen Kreise der Gemeinden besonders geneigt sind, die ärmeren Klassen zugunsten der Wohlhabenden stärker zu beladen, liegt in der Natur der Sache, weil sich niemand gern ins eigene Fleisch sticht und in den Gemeindewerken trotz gleicher Maßnahmen die wohlhabenden Klassen doch immer noch stärker vertreten sind und voraussichtlich auch in Zukunft vertreten sein werden. Dass die Gemeinden zur Nachsicht gegen ihre wohlhabenden Mitglieder neigen, dafür sei nur auf die Tatsache verwiesen, daß der Frankfurter Notiphilus einfach der Gemeinde die Steuer, die er zahlen wollte, unter Androhung des Fortzugs vorgeschrieben hat. Dadurch wird aber die Wirkung der Gemeinden, die doch aus den höheren Einkommen nur geringere Anteile erhalten, die Mitwirkung bei der Steueranwendung der großen Einkommen, wo sie besonders notwendig wäre, durch Berringerung der eigenen Beteiligung am Ertrag in ihrem Eifer stark gehemmt. Die Maßregel soll aber einen Ausgleich zugunsten der steuer schwachen Gemeinden, das heißt joller mit wenig großen Einkommen, herstellen.

Die Länder erhalten nämlich nach § 16 des Entwurfs von dem Einkommen unter 15.000 M. 20 Proz. und in weiteren Abstufungen um je 10 Proz. fallend, von denen von 100.000 M. bis 150.000 M. 50 Proz. und von 300.000 und darüber 80 Proz. Die Verteilung der Anteile der Gemeinden an den Reichsteuern überhaupt und an der Einkommensteuer insbesondere ist grundsätzlich eine Angelegenheit der Länder. Ihre Autonomie soll auf diesem Gebiete nicht angefochten werden." Die Angaben der Gemeinden sind nicht überall nach denselben Gesichtspunkten zwischen Land, Gemeinde und Gemeindeverbänden verteilt und die besonderen Verhältnisse jedes Landes erfordern besondere Regelung. Um die Rechtsgleichheit zu wahren, wird aber die Bemessung der Anteile der Gemeinden nach dem örtlichen Aufkommen von Reichs wegen vorgeschrieben. Zugunsten der steuer schwachen Länder sucht der Entwurf neben der Verteilung nach dem örtlichen Aufkommen auch die Bevölkerungsziffer anzuwenden, gar Geltung zu bringen. Zu diesem Zwecke werden der auf den Kopf der Bevölkerung in allen Ländern entfallende Betrag der gesamten Ländereintheile und der für jedes einzelne Land ermittelte Kopfbetrag einander gegenübergestellt. Bleibt der Kopfbetrag eines Landes um mehr als 20 Proz. hinter dem allgemeinen Durchschnittsbetrag zurück, so soll der Landesanteil bis zu dieser Grenze ergänzt werden.

Die Länder erhalten nämlich nach § 16 des Entwurfs von dem Einkommen unter 15.000 M. 20 Proz. und in weiteren Abstufungen um je 10 Proz. fallend, von denen von 100.000 M. bis 150.000 M. 50 Proz. und von 300.000 und darüber 80 Proz. Die Verteilung der Anteile der Gemeinden an den Reichsteuern überhaupt und an der Einkommensteuer insbesondere ist grundsätzlich eine Angelegenheit der Länder. Ihre Autonomie soll auf diesem Gebiete nicht angefochten werden." Die Angaben der Gemeinden sind nicht überall nach denselben Gesichtspunkten zwischen Land, Gemeinde und Gemeindeverbänden verteilt und die besonderen Verhältnisse jedes Landes erfordern besondere Regelung. Um die Rechtsgleichheit zu wahren, wird aber die Bemessung der Anteile der Gemeinden nach dem örtlichen Aufkommen von Reichs wegen vorgeschrieben.

Zugunsten der steuer schwachen Länder sucht der Entwurf neben der Verteilung nach dem örtlichen Aufkommen auch die Bevölkerungsziffer anzuwenden, gar Geltung zu bringen. Zu diesem Zwecke werden der auf den Kopf der Bevölkerung in allen Ländern entfallende Betrag der gesamten Ländereintheile und der für jedes einzelne Land ermittelte Kopfbetrag einander gegenübergestellt. Bleibt der Kopfbetrag eines Landes um mehr als 20 Proz. hinter dem allgemeinen Durchschnittsbetrag zurück, so soll der Landesanteil bis zu dieser Grenze ergänzt werden.

Zum Brauereiarbeiterstreik in Großberlin.

Am Freitag, den 30. April d. J. fanden sich im größten Saale Berlins, in der "Neuen Welt" in der Hakenheide, weit über 5000 freitende Brauereiarbeiter in einer Riesentreuerausstellung zusammen, um den Bericht der Streitleitung entgegenzunehmen. Kollege Hobdy eröffnete den Situationsbericht aus dem folgenden zu entnehmen war: Den Arbeitgebern waren Forderungen eingereicht auf 220 M. Ruhbelebba für Sekretäre und Fachpersonal, und 215 M. für Untergeselle. Für das Kontorpersonal außerdem noch eine entsprechende Provision je Sektor für bestehende Dienste. Gerner Regelung der Bezahlung der Belegschaften, Sonntags- und Nacharbeit, Neuregelung des Urlaubes, Einführung eines neuen Schichtplanes für Montagnisse und Feiertag, Wäscher und Putzmeister, Neuregelung der Arbeitserfolgsliste der Brauereiaussteuer, Brauereiboten und Brauereidienst, Tarifabrede etc. In den Verhandlungen der Tarifkommission mit der Tarifkommission der Arbeitgeber wurden die Forderungen durchgesetzt. Der Lohn für Sekretäre und Untergeselle wurde nach den eingereichten Forderungen bewilligt, und über die Forderungen des Kontorpersonal ab. Diesem wurde bewilligt: für Sekretär ein Grundlohn von 180 M., für Wäscher ein solcher von 210 M. Beide Arbeitnehmerinhaber wurde eine Provision gewährt. Das höchste Gehalt in der Tarifkommission wurde für Sekretär auf 230 M., für Wäscher auf 225 M. festgelegt. Die Provisionszahlung soll monatlich stattfinden. Die übrigen Forderungen werden nicht in vollem Maße befriedigt, wie Regelung

der Arbeitszeit für das Fahrpersonal, Brauereiaussteuer und Brauereiabschläge für Handwerker für Arbeiten außerhalb des Betriebes, Regelung der Bezahlung der Neben- und Nacharbeit, Regelung der Frage bei welchem auszuführenden Quantum vier ein Mitfahrer beizugeben ist, Urlaub, Dienstreise usw. Außerdem forderten die Arbeitgeber, daß die Lohnsätze bis 30. Juni d. J. unverändert Geltung haben sollen. Eine Versammlung der Funktionäre der Brauereiarbeiter, bestehend aus den Betriebsvertreternbleuten und den Arbeiterräten, beriet über das Angebot der Arbeitgeber und kam nach langer, eingehender Diskussion zu dem Entschluß, das Angebot einstimmig abzulehnen und eine geheime Abstimmung in den Betrieben herbeizuführen. Von den Kollegen des Fahrpersonals wurde berechtigterweise angeführt, daß die hohe Provision bei niedrigerem Grundlohn angesichts des ständig zunehmenden Bierverbrauchs ein zweifelhaftes Zugeständnis sei. Das Garantieeinkommen für das Außenjahrpersonal sei zu gering bemessen in Unbeachtung der durch die Teuerung erhöhten Kosten auf der Straße. Völlige Ablehnung erfuhr auch die Forderung der Arbeitgeber, die Lohnbezüge auf 3 Monate festzulegen. Am übrigen wurde das geringe Entgegenkommen der Arbeitgeber in den anderen Forderungen stark abfällig kritisiert und verlangt, daß alle Forderungen der Arbeiter restlos bewilligt würden; nur dann wäre der wirkliche Friede aufrecht zu erhalten.

Die am 22. und 23. April d. J. veranstaltete geheime Abstimmung ergab die Ablehnung des Angebots der Arbeitgeber. Es wurde beschlossen, am Sonnabend, den 24. April, in den Streit zu treten. Dieser Beschluß wurde von den Berliner Kollegen einstimmig zur Ausführung gebracht. Die Auftandsarbeiten wurden verweigert, über durch Beschluß der Funktionäre am 2. Streittag freigegeben. Der Referent führte weiter aus: Seit 26 Jahren befinden sich die Berliner Brauereiarbeiter zum ersten Male wieder einmal mit den Arbeitgebern im offenen Lohnkampf. In der Zwischenzeit habe man sich recht und schlecht durchgeschlagen, die Differenzen wurden in saftlicher Weise zur Erledigung gebracht. Wenn die Organisationsteile nun der Ansicht wären, daß dieser Grundtag auch im derzeitigen Lohnkampf Geltung haben sollte, so füßen sie sich durch das Verhalten der Unternehmer gejagt. Bereits am 27. April ging der Streitleitung das nachfolgende Schreiben zu, das gedruckt jedem einzelnen Streitenden durch die Post zugesandt wurde.

Verein der Brauereien Berlins und Umgegend.

Berlin W. 57, den 27. April 1920.

An die Streitleitung
zu Händen des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Ortsverwaltung Groß-Berlin.

Berlin C. 54

Mulackstr. 10 I.

Im Nachgang zu unserem gestrigen Schreiben teilen wir Ihnen folgendes mit:

Der schwedende Streit stellt einen glatten Mechisbrück dar. Er verstößt sowohl gegen den Tarif wie gegen die Gewerbeordnung.

Er verstößt aber vornehmlich auch gegen das im Interesse der Arbeiterschaft erlassene Betriebsratgesetz, dessen § 66 den Betriebsräten die Aufgabe zuweist, "den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren", und wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den Schließungsausdruck anzuwenden.

In Wirklichkeit dieser Gesetze und Verträge hat eine tragliche Mehrheit gegen eine starke Minorität leichtfertig den Streit beschlossen, und zwar ist die Arbeit ohne Kündigung niedergelegt und sogar die Befristung der Notstandsarbeiten verzögert worden. Dass ein derartiges, den bisherigen gewerkschaftlichen Erfolgen widersprechendes Gebot die Betriebe den schwersten Erschütterungen ausgesetzt und damit letzten Endes auf die Arbeiterschaft selbst zurückfallen muß, ist ohne weiteres klar.

Wir stellen fest, daß die Arbeitnehmer durch die willkürliche Niederlegung der Arbeit aus dem Arbeitgeberhalte ausgeschieden sind. Mit ihrer Wiedereinstellung haben nur diejenigen Arbeitnehmer zu rechnen, die bis zum

Montag, den 3. März 1920

sich während der Geschäftsstunden zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit erklärt haben. Außerhalb deren Wiedereinstellung dann erfolgen kann, muß sich nach den Betriebsverhältnissen richten.

Hochachtungsvoll

Aktiengesellschaft Schlossbrauerei Schönberg. Persönlich-Brauerei A.-G. Berliner Kindl-Brauerei A.-G. Böhmisches Brauhaus A.-G. Brauerei Julius Böhme. Brauerei F. Hapoldt. Brauerei Königsstadt A.-G. Engelhardt Brauerei A.-G. C. Habels Brauerei G. m. b. H. Löwenbrauerei A.-G. Papenhofen Brauerei A.-G. Schultheiß-Brauerei A.-G. Verfuß- und Lehrbrauerei. Berliner Weißbierbrauerei A.-G. vormals Carl Landré. Berliner Weißbierbrauerei E. Billner. Weißbierbrauerei A.-G. vormals H. Völle. Weißbierbrauerei C. Breitkopf. Berliner Brauerei Konkordia A.-G. Brauerei Groterjan u. Co. Vorussia-Brauerei A.-G. Erste Genossenschaftsbrauerei Friedrichshagen G. G. m. b. H. Vereinsbrauerei Teutonia G. m. b. H.

Berichten durch den:
Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend.
ges. G. Jäger, Vorsitzender

Der Referent widerlegte im einzelnen die von den Arbeitnehmern angeführten Punkte bezüglich Verleihung des Tarifvertrages, der Gewerbeordnung, des Betriebsratgesetzes usw. Speziell wies er die Verfassung der Arbeitgeber zurück, daß der Streit leichtfertig von einer traglichen Mehrheit gegen eine starke Minorität beschlossen werden sei. Auch das von der Unternehmerseite aller Industrien so beliebte Verfahren, den Streitenden unter Ausdehnung der endgültigen Einlösung ein Ultimatum zur Rückkehr in die Betriebe zu stellen, fand die gehabende Kennzeichnung. Der Referent ermahnte zum Schlusß die Versammelten, sich durch nichts unfehlbar machen zu lassen und standhaft einzuhalten, bis ihre berechtigten Forderungen bewilligt und alle Streitenden respektiv wieder

eingestellt seien. Nachdem eine Anzahl Diskussionsredner im Sinne des Referenten gesprochen hatten, wurde folgende von der Streileitung vorgelegte Entschließung einstimmig angenommen:

„Die am 30. April 1920 in der „Neuen Welt“ stattfindende, von über 5000 streikenden Brauereiarbeitern besuchte Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Schreiben der Arbeitgeber vom 27. April 1920 an die Streileitung und die Streikenden bett. den Wuststand der Brauereiarbeiter im Tarifgebiet Groß-Berlins. Die Versammlten betrachten das genannte Schreiben der Arbeitgeber als einen plumpen Versuch, die Streikenden wahllos zu machen. Wenn in dem Schreiben der Arbeitgeber zum Ausdruck gebracht wird, daß der Brauereiarbeiterstreik einen glatten Niederschlag darstelle, der sowohl gegen den Tarif wie gegen die Gewerbeordnung verstöfe, daß ferner der Streik eine Verletzung des § 86 des Betriebsverfassungsgesetzes sei, so wird dieser Ausspruch der Arbeitgeber auf das deutlich stärkste widergesprochen.“

Die Versammlten protestieren auch weiter gegen die in dem genannten Schreiben der Arbeitgeber vertretene Auffassung, daß in Weißhaltung dieser Gejagte und Verträge eine fragliche Mehrheit gegen eine starke Minderheit leichtfertig den Streik beschlossen habe, und daß die Verrichtung der Notstandsarbeiten verweigert worden sei. Die Versammlung der streikenden Brauereiarbeiter Groß-Berlins stellt hiermit ausdrücklich fest, daß der Streik von der übergroßen Mehrheit der in den Brauereien Groß-Berlins Beschäftigten in geheimer Abstimmung beschlossen wurde; auf Grund dieses Beschlusses wurde der Streik durch die Funktionäre der Brauereiarbeiter einstimmig beschlossen. Es wird weiter festgestellt, daß die Leistung von Notstandsarbeiten den Arbeitgebern bereits am 2. Streittag angeboten wurde, von diesen aber größtenteils nur unter der Bedingung angenommen worden ist, daß auch Streikarbeit verrichtet werde. In diesen Fällen haben die Streikenden in voller Berechtigung die Notstandsarbeiten verweigert.

Die Rundgebung der Arbeitgeber, daß die Streikenden als aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden zu betrachten seien, und nur diejenigen auf Wiedereinstellung zu rechnen hätten, die sich bis zum Montag, den 3. Mai 1920, zur Wiederaufnahme der Arbeit melden, weisen die Versammlten mit größter Entschiedenheit zurück als einen Versuch, die geschlossenen Rechte der Streikenden zu löschen.

Die versammelten streikenden Brauereiarbeiter Groß-Berlins erklären mit aller Bestimmtheit geschlossen solange im Streik zu verharren, bis ihre berechtigten Forderungen erfüllt sind.

Die bisher von der Streileitung und den Funktionären getroffenen Maßnahmen werden gutgeheissen.“

Nach einem nochmaligen Appell des Versammlungsleiters, Koll. Ortmann, an die Versammlten, treu und unbedingt zur Fahne zu halten, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniederlagen.

† Dresden. Am 24. April tagte im Volkshaus eine starkbesuchte Brauereiarbeiterversammlung. Kollege Brödner berichtete über die letzten Verhandlungen mit den Arbeitgebern, wonach nunmehr die Löhne in den hiesigen Verbandsbrauereien 210,— M. für Gelehrte, 207,— M. für Ungelernte und 125,— für Frauen und Jugendliche pro Woche beitragen. In der Debatte wurde bemängelt, daß immer noch die Brauereiarbeiter hinter den meisten anderen Berufen in puncto Lohn marschierten, doch wurde dem Lohnabkommen gegen wenige Stimmen zugesagt. Alsdann berichtete Kollege Brödner über die Arbeitsgelegenheit in den Brauereien. Des Vorschlägen der Verwaltung, diese Angelegenheit in Gemeinschaft mit den Betriebsräten und Betriebsleitungen zu regeln, wurde zugestimmt. Kollege Windler gab den Bericht vom 1. Quartal 1920. Die Hauptkasse schließt mit einer Einnahme und Aussgabe von 83 181,90 M. ab. 11 780,13 M. fünnen an die Hauptkasse gesandt werden. Die Votalkasse verzeichnete 14 748,25 Mark und verausgabte 4992,63 M. Kassenbestand 44.999,91 Mark. Der Mitgliederbestand ist mit Einschluß von 378 weiblichen Mitgliedern auf 2944 gestiegen. Beschlossen wurde, die Lofalteiträge auf 50 Pf. in der 1. Klasse, 30 Pf. in der 2. und 3. Klasse und 20 Pf. in der 4. Beitragsklasse festzusetzen. Die Nebeneinnahmen sollen zu Beihilfen für Elterbegeld und Erwerbslosenunterstützung verwendet werden. Besonders Protest der Mitglieder forderte die Weiterführung der Behörderung seitens der Gutsküche anlässlich der neuen Bierpreiserhöhung heraus. Die Preisreihung der Brauereien von 65,— M. pro Hektoliter rechtfertigt keine derartige Preisesteigerung, sondern entfällt auf drei zehntel Liter nur 22,5 Pf. Verschiedene Wirts fordern aber pro Dreizehntel-Glas 1,50 M. Hierzu kommt der Preis des Bieres pro Hektoliter auf 500,— M. im Innenaus, während er für den Wirt nur 120,— M. beträgt. Die Verdienstsparte von 370,— M. in diesem Falle ist also 280 Proz. während sie vor dem Kriege nur höchstens 150 Proz. betrug. Ein derartiges Verhalten könnte nicht nur die Bevölkerung, sondern vor allem auch die Arbeiterschaft in den Brauereien, weil dadurch der letztere Konkurrenz noch mehr zurückzehen müsse und letzten Endes größere Entlassungen erfolgen würden. Die Wirts scheinen die Schuld der Arbeiterschaft zwischen zu wollen, het doch ein Herr Eberlein in der Wirterversammlung behauptet, ein Bierfutcher verdient 18.000,— M. Wie dies bei 207,— M. pro Woche möglich sein soll, möchte uns der Herr einmal vorrechnen. Es wurde beschlossen, das Landesbeamtenamt anzurufen und nötigenfalls sich an die gesamte Bevölkerung zu wenden. Dann wurde einem Antrag, den 1. Mai durch Arbeitsschuß zu begehen, einstimmig stattgegeben.

† Laubsherg a. B. Für die Brauereiarbeiter wurde am 26. April ein Tarif abgeschlossen. Bis dahin war der Lohn 100 M.; jetzt für Brauer, Böttcher 168 M., Flechter 163 M., Betriebsarbeiter 153 M., Frauen 85 M. Für Überstunden an Werktagen 25 Prozent Aufschlag, an Sonn- und Feiertagen 50 Prozent.

† Trier a. d. Mosel. (Bahnbewegung.) In einer am 20. April einberufenen gut besuchten Versammlung sprach unser Bezirksleiter, Kollege Heinrichs, über die Lohnbe-

wegung und den neuen Tarifabschluß. Die Verhandlungen begannen am 15. Februar mit der Kündigung des alten Tarifvertrages und zogen sich bis zum 20. April hin. Wenn die Geduld der Kollegen somit auf eine starke Probe gestellt wurde, so lag die Schuld nicht am Bezirksleiter oder am Vorsitzenden, sondern, wie klar aus der Korrespondenz hervorging, am Schinditus der Unternehmer, Dr. Ladd. Durch seine Verschleppungstatik war die Erregung unter den Kollegen bis zur Eiedecke gestiegen und erst durch die Androhung der Arbeitsniederlegung erklärten sich die Herren zu Verhandlungen bereit. Dieselben begannen am Montag abends 8 Uhr und waren um 19 Uhr beendet. Mit kleinen Veränderungen blieben die Grundzüge des Vertrages unverändert. Die Lohnsätze wurden wie folgt festgesetzt: Gruppe I Brauer, Böttcher, Küfner, Maschinisten, Heizer und gelernt. Handarbeiter 216 M., Gruppe II Kaufpersonal und Hilfsarbeiter über 20 Jahre 210 M., Gruppe III Hilfsarbeiter von 18 bis 20 Jahren 160 M., Gruppe IV Hilfsarbeiter von 16 bis 17 Jahren 180 M., Gruppe V Hilfsarbeiter von 14 bis 15 Jahren 90 M., Weibliche über 20 Jahre 120 M., unter 20 Jahren 100 M. Das bedeutet eine Lohnhöhung um durchschnittlich 50 Proz. und zwar in Gruppe I um 72 M., in Gruppe II um 72 M., in Gruppe III um 60 M., in Gruppe IV um 50 M., in Gruppe V um 35 M., bei den weiblichen in Gruppe I um 48 M., in Gruppe II um 40 M. Der Vertrag läuft bis 30. Juni, sollten jedoch die Lebensmittel ingewissen weiter steigen, so kann eine entsprechende Lohnzulage gefordert werden. Die Versammlung erteilte der Lohnkommission Entlastung und der Vorsitzende sprach dem Bezirksleiter im Namen der Versammlung Danft aus für seine Vermühungen, die zwar langwierig, aber zum Schluss doch noch von schönem Erfolg waren. Nur durch geschlossenes Vorgehen wurde vorstehendes erreicht; das soll jedem Kollegen eine Lehre sein für die Zukunft. Sie sehen, daß nur eine einheitliche, geschlossene Organisation etwas erreichen kann, darum fort mit aller Eigenbrüderlei. Alles hinein in den Brauerei- und Mühlenarbeiterverband.

Mühlen.

† Dresden. Am 25. April fand im „Felsenkeller“ eine gutbesuchte Mühlenarbeiterversammlung statt. Kollege Brödner berichtete über die langwierigen Verhandlungen mit den Arbeitgebern, die sich oft recht schwierig gestalten, weil hier die Reichsgetreideküche und die Kommunalverbände maßgebend sind. Die Sitzung datierte seit 11. Februar und am 23. April sei endlich der Abschluß erfolgt. Die geforderten Beträge werden ab 1. Februar nachbezahlt. In der Debatte wurden die Löhne der Frauen von 90,— Mark pro Woche als zu niedrig zurückgewiesen und die Verwaltung beauftragt, nochmals in Verhandlungen hierüber einzutreten. Den Löhnen der Männer von 174,— M. bzw. 180,— M. wurde zugestimmt, jedoch bemängelt, daß diese bereits überholt und den jetzigen Verhältnissen entsprechend viel zu niedrig seien. Es ging ein Antrag ein, 100,— M. Lohnhöhung erneut zu fordern und wurde dieser dann der Lohnkommission zur weiteren Behandlung überwiesen. Als Begründung hierzu wurde angeführt, daß wenn die Verhandlungen jedesmal 3 Monate um mehr erfordern, gar kein anderer Weg möglich sei, weil dann jedesmal die Zeiterhöhungserhöhung derartig vorgeschritten sind, daß die Arbeiterschaft der Mühlen nie den Löhnen anderer Arbeitergruppen auch nur annähernd gleichkommt. In den Mühlen verüben die Arbeitgeber die Leute zu entlassen und soll hiergegen eingedrungen werden, soweit dies nach den Lohnfortifikationen der R. G. möglich sei. Den Bericht vom 1. Quartal gab Kollege Windler und wurde hierbei dem Beschuß der am Tage vorher abgehaltenen Brauereiarbeiterversammlung bezüglich Lofalteiträge beigegeben. Ebenfalls wurde beschlossen, den 1. Mai als Feiertag zu begehen.

† Landsberg a. R. Am 26. April wurde für die hiesigen Mühlenarbeiter der erste Tarif abgeschlossen und wurden folgende Löhne ergzählt: Obermüller 155—160 M., Müller 150 M. Wüssten die Kollegen dafür jagen, daß auch der letzte Mann in die Organisation eintritt; nur durch die Organisation sind Vorteile zu erreichen.

† Worms. Der Tarif für die Wormser Mühlen, vom 1. Januar 1920 bis 31. März 1920 laufend, notierte 125 M. für Gelehrte und 120 M. für Ungelernte. Nach dem Ende Februar eine gewaltige Steigerung aller Bedarfssatzelte eingefordert, entschlossen wir uns, eine Wirtschaftshilfe für März zu fordern in Höhe von 150 M. und gleichzeitige Kündigung des Tarifs. Die Mühlenindustriellen lehnten die 150 M. glatt ab. Wir beschlossen, diese Kürzung zu dem Schlichtungsausschuß zu übergeben. Am 18. April ging uns folgendes Urteil zu: Die Mühlen seien, nachdem sie der Industrievereinigung angegeschlossen sind, verpflichtet, die für alle Industrien für Worms zu zahlende Kürzungslage von 90 M. für Gelehrte und 40 M. für Bediengesetz zu entrichten. In Anbetracht der schlechten bis herigen Entlohnung mußten wir 90 M. ablehnen und auf 150 M. bestehen bleiben. Eine Versammlung am 20. April beauftragte den Kollegen Höchhammer, die berechtigten Forderungen durchzusetzen. Eine Resolution, auf dasselbe Ressenten bis zur Annahme der 150 M. laufend, wurde am 21. April in den fünf Betrieben mit circa 100 bis 110 Arbeitern eingereicht. Nach drei Stunden werten wir im Besig der 150 M. und konnten die Arbeit wieder aufgenommen werden. Eine Zumutung, die Zeit nachzuarbeiten obwohl Leistung, lehnten wir ab. Nachdem am Vormittag das Eis gebrochen, wurden die Tarifverhandlungen, bei denen Kollege Schmitz anwesend war, verhältnismäßig glatt erledigt. Auf unsere Forderung von 240 M. Wochenlohn haben die Mühlen im ersten Anlauf 200 M. nach drei Stunden Debatte legten sie 10 M. zu und wurde folgender Lohnsatz ausgearbeitet (Wochenlohnsummen leuchtet noch bis 31. Dezember 1920):

Vom 1. April rückwirkend, bis 31. Mai laufend, 210 M. für Gelehrte, 95 M. für Ungelernte. Jugendliche von 10 bis 12 Jahren (Frauen) nach Vereinbarung mit den Betriebsräten.

Kaufhausladen vom Schiff 20 Proz. Lohnzulage bzw. 9 und 8 Pf. pro 100 Kilogramm.

Kohlenausladen: 20 Pf. 12,5 Pf. 15 Pf. pro 50 Kilogramm.

Rathauszulage: 2,50 M. und sonstige.

Eine Versammlung am 22. April brachte ihn zur Annahme.

Wenn sich die Kollegen staunend fragen, wie es möglich war, an einem Tage derartige Erfolge zu erringen, so kann man ihnen verraten, daß einzige und allein ihre Initiative, ihr Solidaritätsgefühl und die strenge Organisation es zuwege gebracht haben. Viel Mühe, Zeit und vor allen Dingen der Organisation Geld wird gespart, wenn man an einem Tage derartige Bewegungen erledigen kann. So muß es sein und bleibt.

Verschiedene Betriebe.

† Bochum. In der Generalversammlung am 25. April wurde über verschiedene Lohn- und Tarifverhandlungen berichtet.

Die Verhandlungen mit dem Schuhverband der Brauereien am 21. April in Dortmund sind resolutlos verlaufen, weil die Unternehmer uns einen Wochenlohn von 220 M. bewilligen wollten. Die Arbeitervertreter konnten angefunden der in letzter Zeit sprunghaften steigenden Zeuerung von allen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen von der geforderten Forderung von 250 M. nicht adlassen. Sie kamen das um so weniger, da den Brauereien von Seiten des Wirtschaftsministeriums ganz normale Bierpreise bewilligt worden sind. Durch den absehenden Standpunkt ist es an verschiedenen Orten im Bezirk Rheinland und Westfalen zu Arbeitsniederlegungen gekommen.

Mittelweile haben die Brauereien in Köln die Verhandlungen bewilligt. Hoffentlich zeigen die hiesigen Brauereien auch so viel Einsicht, damit das Leidferde vermieden wird. Mit den gebotenen 220 M. können die Kollegen nicht mal die von der Stadt gelieferten rationierten Lebensmittel kaufen; so wie die Dinge liegen, dürfte auch nicht mit 250 M. auskommen sein. Die Versammlung hat beschlossen, die streikenden Kollegen weitgehend zu unterstützen.

Zerner wurde über die Verhandlungen mit den Mühlen vor dem Schlichtungsausschuß berichtet. Trotzdem der Schlichtungsausschuß den Bericht an die Unternehmer ersehen ließ, an die Mühlenarbeiter die Lohnsätze zu zahlen, wie die in Rheinland und Westfalen schon längstens gezahlt werden, haben sich die Unternehmer noch nicht bereit gefunden, die Löhne zu zahlen. Hieraus er sieht man, wie von Seiten der Arbeitgeber Beschlüsse von Schlichtungsinstitutionen nachgekommen sind.

Die Verhandlungen mit den Brennereien, Destillerien und Weinfeilereien haben mit einigen Firmen zu einer Einigung geführt. Die Verhandlungen von derartigen Firmen, die der hiesigen Arbeitgebervereinigung angegeschlossen sind, haben am 19. April stattgefunden, jedoch mit einem sehr mageren Ergebnis. Zu diesem Ergebnis wird eine in den nächsten Tagen stattfindende Versammlung der Sektion Destillerien- und Weinfeilereiwalter Stellung nehmen.

Die einzelnen Diskussionsredner gehielten jaerl das Verhalten der Arbeitgeber. Es hat den Anschein, als wenn die Unternehmer und ihre Helfershelfer in letzter Zeit mit allen Mitteln verhindern wollten, den Forderungen der Arbeiterschaft den größten Widerstand entgegenzusetzen. Die Versammlung war sich einig darin, daß je geschlossener die Organisation und je mehr wir zusammenfanden bei unseren Kämpfen, desto früher werden die Unternehmer einzehen, daß sie unsere berechtigten Forderungen bewilligen müssen.

Bei der Beitragsregulierung wurde beschlossen, von der 18. Beitragsstrecke die Beiträge zu leisten, wie sie vom Berat ab 1. Juli beschlossen sind. Der Votalsatz wird auf 50 Pf. für männliche und auf 30 Pf. für jugendliche und weibliche Mitglieder erhöht.

† Chemnitz. Unsere am 25. April im Volkshaus gehanderte hochbedeutende außerordentliche Generalversammlung beschäftigte sich mit dem Angebot der Brauereien. Kollege Goldammer behandelt die einzelnen Positionen des Berichtes. Die Diskussion hierüber war sehr lebhaft. Sämtliche Männer brachten ihre Zustimmung gegenüber dem Entgegenkommen der Brauereien zum Ausdruck. Die Löhne der Brauereiarbeiter waren bis dato die schlechtesten. Bei Löhnen von 120 bis 136 M. war es den Brauereiarbeitern nicht möglich, für ihre Familien die notwendigsten Lebensmittel zu beschaffen. Die Brauereiarbeiter fordern, daß unter allen Umständen bei der jetzigen Bierpreiserhöhung auch ihre Löhne entsprechend erhöht werden. Auch in der Lohnfrage steht Chemnitz mit einer leichten Stelle. Vor allem wurde gefordert, um die Löhne etwas einheitlicher zu gestalten, daß die Chemnitzer Brauereien sich den Verhandlungen des Sachsen-Thüringerischen Bierbrauervereins anschließen. Ein Antrag, den Berat abzulehnen, fand einstimmige Annahme, und wurde die Lohnkommission beauftragt, sofort die nötigen Schritte einzuleiten, um einen annehmbaren Vertrag zum Wirkung zu bringen.

Als 2. Punkt stand der Bericht über die Lohnverhandlung mit den Mühlen zur Verhandlung. Hier war genau daselbe Schauspiel fortgesetzt. Weiß- und Graupreise, aber für die Mühlenarbeiter hat man nichts übrig. Es wird höchste Zeit, daß hier einmal Rennkur geöffnet wird, um das Wirtschaftsleben vor Katastrophierungen zu bewahren, denn auch die Geduld der Mühlenarbeiter hat eine Grenze, das mag den maf verdeckt darüberhinaus als Warnung gelten sein.

Als 3. Punkt stand die Erhöhung des Votalsatzes zur Lageordnung.

Vor Seiten des Vorstandes wurde beantragt, den Votalsatz in allen Glassen ab 1. Juli auf 50 Pf. zu erhöhen.

In eindrücklicher Debatte wurde der Antrag mit Zweidrittelmehrheit angenommen und tritt der erhöhte Votalsatz gleichzeitig mit der am 1. Juli in Kraft tretenden Erhöhung des Verbandsbeitrages in Kraft.

Korrespondenzen.

Dessau. In der Versammlung am 11. April berichtete der Vorsitzende, daß in der Doniger Mühle sechs Männer entlassen werden sollten; durch Verhandlungen gelang es, die Kündigung von vier Mann rügfängig zu machen. Bei der Abrechnung vom 1. Quartal bilanzierten Einnahmen und Ausgaben mit 3890,90 M. An die Hauptkasse abgeführt: 2986,24 M. Mitgliederbestand 308. Lofalteiträge,

